

***„Aus einer Hand:  
in der Region, für die Region, durch die Region!“***

**Rede des sozialpolitischen Sprechers der CDU-Kreistagsfraktion,  
Kreisrat Dr. Ulrich Reusch**

**zur Erweiterung der kommunalen Trägerschaft nach SGB II  
in der 9. Sitzung des Kreistages Meißen am 24. Juni 2010 in Riesa**

Der Kreistag trifft heute eine weitreichende, eine wichtige und – wie auch die fast einmütige Vorberatung in den Ausschüssen nahelegt – die richtige Entscheidung: Er beantragt die Erweiterung der kommunalen Trägerschaft nach SGB II auf das gesamte Gebiet des Landkreises Meißen zum 01.01.2011. Diese Entscheidung ist richtig, weil sie unserem Landkreis zugute kommt, indem sie Beschäftigung fördert und Selbstverwaltung stärkt.

Die Arbeitsverwaltung hier bei uns vollständig zu übernehmen, wie vom Bund demnächst eröffnet, ist in zweifacher Hinsicht folgerichtig. Zum einen wird damit die Wahrnehmung der Arbeitsverwaltung im Kreisgebiet vereinheitlicht und zum anderen der ursprüngliche Reformansatz von 2005 konsequent fortgeführt. Die CDU-Kreistagsfraktion geht dabei davon aus, dass sowohl das Amt für Arbeit und Soziales (AfAS) im Rahmen des im Altkreis Meißen zuerst praktizierten Optionsmodells als auch die ARGE, die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem früheren Landkreis Riesa-Großenhain und der Arbeitsagentur des Bundes, je für sich aner kennenswerte Leistungen vorzuweisen haben. Wenn man als Erfolgskriterium lediglich auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt abstellt, so sind Optionsmodell und ARGE durchaus gleichwertig zu sehen und haben jeweils im regionalen Vergleich die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt.

Die CDU-Fraktion möchte daher zunächst beiden Einrichtungen für die geleistete Arbeit ausdrücklich danken. Wir sind überzeugt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Einrichtungen die große Herausforderung mit meistern werden, die zweifellos mit der Erweiterung der kommunalen Trägerschaft auf unsere Verwaltung zukommt.

Aber auch die Politik, der Kreistag ist und bleibt gefordert. Das im Altkreis Meißen begonnene und nun auf den ganzen Landkreis auszuweitende Optionsmodell entfaltet seine volle Wirksamkeit dann, und nur dann, wenn es als ganzheitliche Aufgabe gesehen und wahrgenommen wird.

Ich warne daher ausdrücklich davor, Erfolgsmaßstäbe anlegen zu wollen, die unrealistisch sind und das Modell überforderten. Anders gesagt: Die kommunale Trägerschaft der Arbeitsvermittlung und -verwaltung führt nicht *per se* dazu, dass es hier bei uns mehr Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt gibt, das anzunehmen wäre angesichts der generellen Situation auf dem Arbeitsmarkt illusorisch. Aber mittelbar kann Arbeitsverwaltung in kommunaler Trägerschaft durchaus zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation beitragen – mit der Trias: in der Region, für die Region, durch die Region. Das sollten wir nicht vergessen!

Es ist leider eine Tatsache, dass es auch in unserer Region nicht genügend unterhaltsdeckende Beschäftigung gibt. Wir können mit dem Optionsmodell keine Vollbeschäftigung herbeizaubern, aber wir können – und das hat die Arbeit des AfAS eindrucksvoll unter Beweis gestellt – den von Arbeitslosigkeit Betroffenen und von Sozialhilfe Abhängigen in der Zusammenführung der Instrumente und in der Zusammenarbeit aller Ämter ganzheitlich und damit wirksamer, umfassender und individuell zugeschnitten helfen, also: aus einer Hand. Wir erzielen weiter mit den Maßnahmen zur Förderung der Arbeit Effekte, die ganz direkt unserem Landkreis, unseren Kommunen und unserer Bevölkerung zugute kommen. Und nicht zuletzt haben wir im Rahmen der Option die Möglichkeit nutzen können, für unsere Region Meißen maßgeschneiderte Strategien zu entwickeln und anzuwenden. Das geht von Nürnberg aus nicht.

Ich warne daher noch einmal davor, unsere an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichteten und im Einzelfall durchaus wirksamen Bemühungen um Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt etwa mit Mindestlohnforderungen und systemkritischen Diskussionen infragezustellen, jedenfalls zu überfrachten und zu überfordern. Wir werden als Landkreis, als Kreistag zu Recht daran gemessen, und wir können uns auch daran messen lassen, was wir aus unserer Verantwortung heraus konkret für die hier betroffenen Menschen erreicht haben. Und das ist durchaus eindrucksvoll.

Noch einmal: Arbeitsverwaltung vor Ort trägt auch dazu bei, den Menschen hier in ihrer Heimat und nicht irgendwo eine Perspektive zu eröffnen. Wer eigentlich, wenn nicht wir selbst, sollte wirksam etwas dafür tun können, dass hier Beschäftigung entsteht und sich dieses Gebiet nicht weiter entleert? Wir können eine selbsttragende Entwicklung hierzulande schlicht vergessen, wenn unsere Menschen bloß wegvermittelt werden.

Der Aufbau der Arbeitsverwaltung im Altkreis Meißen war eine durchaus mutige, aber nötige politische Pionierarbeit. Der Bundesgesetzgeber hat sie ausdrücklich gewollt! Mutig war sie, weil auch stets das Risiko des Scheiterns gegeben war. Nötig war sie, weil damit das Monopol der Bundesagentur für Arbeit aufgebrochen wurde und eine regionale Konkurrenz erhielt. Dies nun für den ganzen Landkreis fortzusetzen ist daher, wie gesagt, nur folgerichtig.

Eine kurze Erläuterung zu den bundesgesetzlichen Voraussetzungen: Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe durch die Reform von 2005 hatte vor allem das Ziel, für den betroffenen Personenkreis Leistungen aus einer Hand zu erbringen. Das vom Gesetzgeber gleichzeitig eröffnete Optionsmodell – als Variante zur Erprobung - lag also in der inneren Logik der Reform des Bundes, nämlich unter dem Dach der Kommune die Kräfte zu bündeln und somit die Betreuung, Beratung und Vermittlung der Leistungsempfänger nach SGB II in intensiver ämterübergreifender Zusammenarbeit zu optimieren. Deutschlandweit hatten seinerzeit 69 Kommunen, Landkreise und auch drei kreisfreie Städte, optiert. Jetzt soll die Optionsmöglichkeit auf 110 Kommunen – das ist ein Viertel - erweitert werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg, ein Bundesland, will auch optieren. Wir sind also in bester Gesellschaft auf dem Weg hin zu einer weiteren Kommunalisierung dieses Aufgabenbereiches.

Für den damaligen Landkreis Meißen war die Umsetzung der Option eine große politische und auch administrative Herausforderung. Aus dem Stand heraus wurde eine neue Verwaltung aufgebaut: 10 Bedienstete der Arbeitsverwaltung wurden übernommen, 30 aus dem Sozialamt in das AfAS umgesetzt, 140 wurden zum Teil frisch von der Fachhochschule neu eingestellt. Der Personalbestand des Landratsamtes verdoppelte sich. Der Haushalt wuchs um 120 Mio. Euro. Bei Umsetzung der Erweiterung kämen 80 Mio. Euro hinzu, das wäre in Summe die Hälfte des künftigen Kreishaushaltes.

Das ist eine gewaltige Steigerung unserer kommunalen Verantwortung. Anders gesagt: Der Kreistag bestimmt künftig mit bei der Festlegung der Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis, und es ist sichergestellt, dass künftig im gesamten Kreisgebiet ortsnah, bürgernah und entsprechend maßgeschneidert agiert wird, und zwar zum Wohle der Betroffenen, der Bürger vor Ort und der Kommunen. Eine solche Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume kann und darf man sich nicht entgehen lassen. Darüber sind wir uns hier im Kreistag gewiss einig.

Das Meißner Optionsmodell hat sich bewährt. Das hat zuletzt und eindrucksvoll der flexible und unkomplizierte Einsatz von 1-Euro-Jobbern bei der Bewältigung der Tornadoschäden in Großenhain gezeigt. Darüber hinaus leisten vom AfAS vermittelte Leistungsempfänger weitere wertvolle Arbeit, z. B. bei der Betreuung hilfsbedürftiger älterer Menschen, die anderweitig nicht, jedenfalls bei uns nicht finanzierbar wäre.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Es geht nicht um die Mobilisierung billiger Arbeitskräfte, sondern vor allem darum, den Leistungsempfängern eine sinnvolle, persönlich erfüllende Betätigung zu bieten, die in dem einen oder anderen Fall auch in eine Beschäftigung mündet, jedenfalls aber ein Abgleiten verhindert. Die Leistungsempfänger sind dafür dankbar, viele machen nach Auslaufen des 1-Euro-Jobs sogar ehrenamtlich oder geringfügig beschäftigt weiter. Das kann nur der Landkreis leisten mit seinem ganzheitlichen Ansatz. Bei der zentralen Vorgaben folgenden Arbeitsagentur fallen solche Aspekte schlichtweg durch den Rost.

Mit der Option ist ein mühsamer, aber vielversprechender Weg beschritten worden. Wir als CDU wollen, dass jetzt der gesamte Landkreis daran partizipiert und davon profitiert. Wir sind dafür und werben um ein einmütiges Votum hier im Kreistag.

Ich komme zum Schluss mit einer historischen Betrachtung: 1928 wurde unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung reichseinheitlich unter der Ägide des langjährigen Reichsarbeitsministers Heinrich Brauns, eines katholischen Priesters und Zentrumspolitikers, gesetzlich geregelt, quasi in Fortsetzung der Sozialgesetzgebung der Bismarckzeit und in Umsetzung der christlichen Soziallehre von Solidarität, Subsidiarität und Personalität. Das war ein großer, allgemein anerkannter sozialpolitischer Fortschritt. Der Gesetzgeber griff dabei auf Vorarbeiten und Vorleistungen der Kommunen zurück. Einzelne Städte, darunter auch Köln unter dem Oberbürgermeister Konrad Adenauer, hatten zuvor kommunale Systeme der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenhilfe aufgebaut. Diese wurden nun zum Wohle vieler „verreichlicht“. Die Bundesrepublik Deutschland knüpfte daran nach 1949 an.

Wenn jetzt wieder die kommunale Verantwortung und Selbstverwaltung gefordert ist, kommt eine zwischenzeitlich gesamtstaatlich wahrgenommene Aufgabe zumindest teilweise wieder zur Kommune zurück. Setzen wir alles daran, dass diese Rekommunalisierung im Interesse der Betroffenen erfolgreich wird und wirkt!